

Fachbereich/Fachdienst ZD/2 FD Personal ZD 2	Datum 25.04.2012	Vorlagen-Nr. XVII/0116 B01 / S01
--	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Verwaltungssteuerung, Gleichstellung und Rechnungsprüfung	02.05.2012					
Verwaltungsausschuss	22.05.2012					
Rat der Stadt Barsinghausen	24.05.2012					

Abberufung von Frau Zeuschner-Barchmann als Gleichstellungsbeauftragte

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Barsinghausen beruft Frau Heidi Zeuschner-Barchmann mit Wirkung vom 30. Mai 2012 gem. § 8 Abs. 2 NKomVG als Gleichstellungsbeauftragte ab.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESr
--	---

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	x			
Gleichstellungsbeauftragte				
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	x			

Sachdarstellung:

Frau Zeuschner-Barchmann nimmt die Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Barsinghausen seit dem 01. April 1992 wahr.

Seit dem 01.11.2007 befindet sich Frau Zeuschner-Barchmann in der Altersteilzeit. Die Arbeitsphase endet mit Wirkung vom 30.05.2012. Die Freistellungsphase der Altersteilzeit beginnt am 31.05.2012 und endet am 31.10.2016.

Gemäß § 8 Abs.2 NKomVG entscheidet der Rat über die Abberufung von hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten.